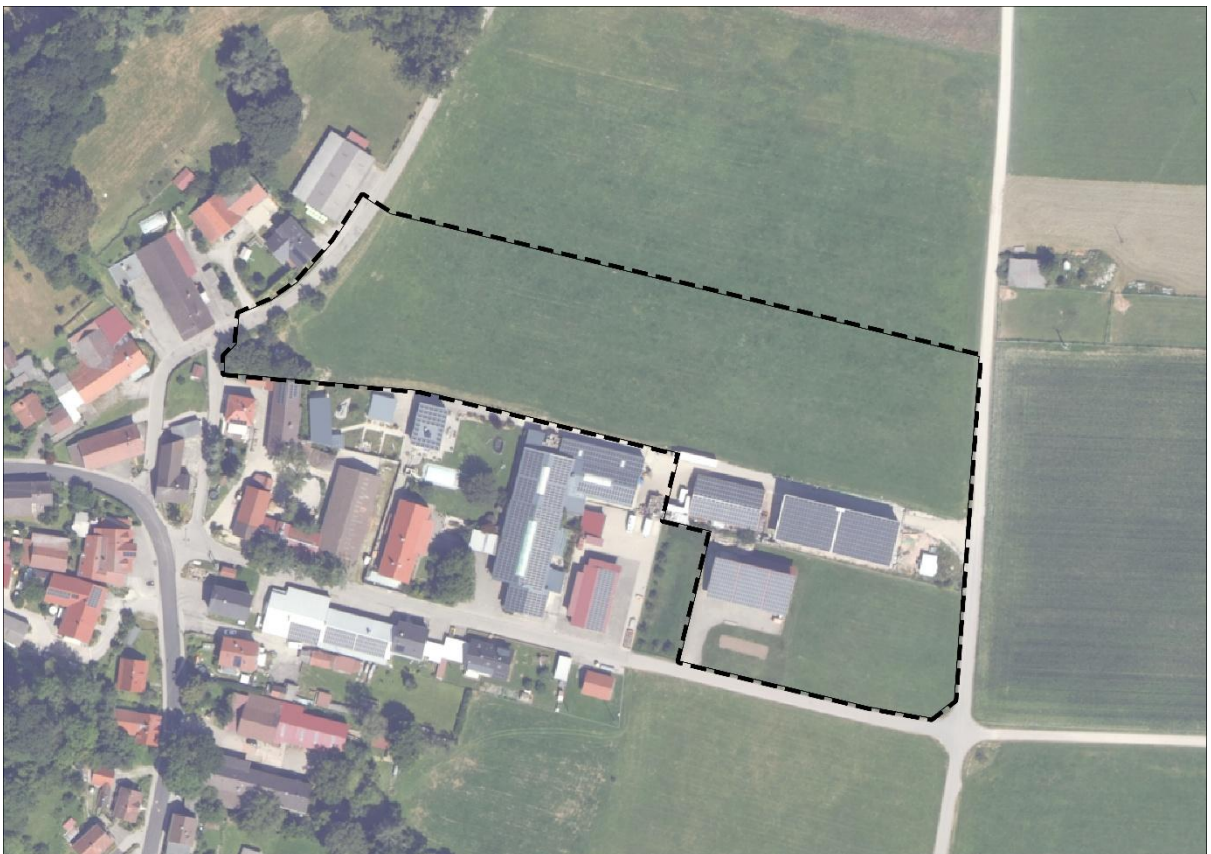


Stadt Schwabmünchen

Bebauungsplan Schwabegg Nr. 9 "GE-Erweiterung nördlich des Kapellenweges und östlich der Königs- hauser Straße"

Faunistisches Gutachten mit artenschutzrechtlicher Bewertung
Stand 16.06.2026.



GEGENSTAND

Bebauungsplan Schwabegg Nr. 9 "GE-Erweiterung nördlich des Kapellenweges und östlich der Königshauser Straße"

Faunistisches Gutachten mit artenschutzrechtlicher Bewertung Stand 16.06.2026.

AUFTRAGGEBER

Stadt Schwabmünchen

Fuggerstraße 50

86830 Schwabmünchen

Telefon: 08232 9633-0

08232 9633-23

E-Mail: rathaus@schwabmuenchen.de

Web: www.schwabmuenchen.de

Vertreten durch: 1. Bürgermeister Lorenz Müller

AUFTRAGNEHMER UND VERFASSTER

LARS consult

Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 22

87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0

Telefax: 08331 4904-20

E-Mail: info@lars-consult.de

Web: www.lars-consult.de



BEARBEITER

Franziska Hohenester - B.Eng. Forstingenieurwesen

Martin Königsdorfer - Dipl. Biologe

Memmingen, den 16.06.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Lage und Bestand	5
2.1	Auswertung Artenschutzkartierung (ASK)	8
3	Erfassungsmethodik	10
4	Ergebnisse und Bewertung	11
4.1	Brutvögel	11
4.2	Fledermäuse	14
4.3	Sonstige Arten	14
5	Maßnahmen zur Vermeidung	15
6	Fazit	15
7	Literatur	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: ASK-Nachweise im 500 m Umkreis des Untersuchungsgebietes	8
Tabelle 2: Erfassungstermine Revierkartierung Avifauna	11
Tabelle 3: Nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet	12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs (schwarz)	6
Abbildung 2: Übersicht über den Geltungsbereich (schwarz)	7
Abbildung 3: Lager- und Maschinenhalle innerhalb des Geltungsbereichs	7
Abbildung 4: Blick über den Geltungsbereich nach Norden	7
Abbildung 5: Benachbarte Biotope = pink; Plangebiet = rot (unmaßstäblich); Quelle: BayernAtlas	8
Abbildung 6: ASK-Nachweise (rot) im 500 m-Umkreis	10
Abbildung 7: Brutreviere im Umfeld des Geltungsbereichs	14

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Schwabmünchen beabsichtigt in Schwabegg, einem westlich von Schwabmünchen gelegenen Stadtteil, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Betriebserweiterung eines bereits bestehenden, ortsansässigen Gewerbebetriebs (Metallverarbeitung) sowie für eine Teilfläche der westlich innerhalb des Geltungsbereichs verlaufenden Königshauser Straße zu schaffen. Die geplante Gewerbeerweiterung soll vorrangig der Bedarfsdeckung des ortsansässigen Betriebs dienen. Darüber hinaus sollen die auf Grundlage einer befristeten Baugenehmigung errichteten und im südöstlichen Geltungsbereich gelegenen Gebäude planungsrechtlich gesichert werden. Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand Schwabeggs, nördlich des Kapellenweges und östlich der Königshauser Straße. Derzeit wird der nördliche Bereich landwirtschaftlich genutzt. Im Süden befinden sich die Bestandsgebäude des Gewerbebetriebs. Die Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 330/29, 330/26 und 330/15 sowie Teilflächen der Grundstücke 330/24 und 338 in der Gemarkung Schwabegg, bei einer Gesamtfläche von ca. 2,3 ha.

Im Zuge dessen kommt es zu Oberbodenabtragungen, Rodungen und dem Neubau von Gebäuden, weshalb das Büro LARS consult im November 2024 eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt hat. Auf Grundlage der Relevanzprüfung und Abstimmung mit der UNB wurde LARS consult darauffolgend auch mit der aus artenschutzrechtlicher Sicht notwendigen Untersuchung der Brutvögel beauftragt. Die Ergebnisse dieser Kartierung sind die Grundlage für das vorliegende faunistische Gutachten mit artenschutzrechtlicher Bewertung.

Ziel ist die Überprüfung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte durch die Überbauung des Geltungsbereiches. Dabei ist zu erörtern, ob es bei der Planverwirklichung zu einem Verstoß gegen die Verbote des BNatSchG § 44 kommen kann. Demnach ist es verboten (= Zugriffsverbote),

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot).

Durch § 44 BNatSchG Absatz 5 wird geregelt, dass die Zugriffsverbote nur für europäische Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gelten. Zusätzlich wird darin unter anderem ergänzt, dass

- das Tötungsverbot nicht eintritt, wenn das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten durch den Eingriff oder das Vorhaben nicht signifikant erhöht wird,

Lage und Bestand

- das Schädigungsverbot nicht eintritt, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Um dies zu erreichen, wird die Möglichkeit zur Festlegung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) gegeben.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des BNatSchG § 44 sind handlungsbezogen. Das bedeutet, dass sie nicht durch die Planung, sondern erst bei der konkreten Umsetzung ausgelöst werden können.

Eine fachgerechte Prüfung, ob ein Vorhaben gegen diese Verbote verstößt, erfordert nach ständiger Rechtsprechung¹ eine ausreichende Bestandsaufnahme der im Gebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten. Die Brutvogelerfassungen wurden, nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde Augsburg, im Frühjahr und Sommer 2025 durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

2 Lage und Bestand

Der Geltungsbereich der gegenständlichen Planung liegt im Nordosten des Ortsteils Schwabegg der Gemeinde Schwabmünchen östlich der Königshauser Straße und hat eine Fläche von ca. 2,3 ha (s. Abbildung 1 und 2). Er umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 330/29, 330/26 und 330/15 sowie Teilflächen der Grundstücke 330/24 und 338 in der Gemarkung Schwabegg der Gemeinde Schwabmünchen.

Die Flurstücke Nr. 330/26 und 330/24 werden bereits gewerblich genutzt und sind größtenteils versiegelt. Auf ihnen befinden sich bereits drei Lager- und Maschinenhallen (s. Abbildung 3). Diese wurden in den letzten 15 Jahren errichtet und bleiben bestehen. Aus Gründen des Brandschutzes wird nicht direkt an die Gebäude angebaut. Der östliche Bereich der Flurnummer 330/24 wurde vor Kurzem neu mit Erde aufgeschüttet. Am Rand stehen vereinzelt Roter Hartriegel und Schwarzer Holunder.

Die beiden Flurstücke 330/29 und 330/15 werden als Grünland genutzt (s. Abbildung 4). Im südlichen Teil der Flurnummer 330/29 wurde entlang der Flurstücksgrenze zu 330/24 auf einer Länge von circa 80 m ein etwa zehn Meter breiter Streifen geschottert. Dieser wird nun als Lagerplatz verwendet. Das Grünland wird durch einen ein Meter hohen Erdwall von der Schotterfläche abgegrenzt.

Im Norden und Süden grenzt Grünland und im Osten Acker an den Geltungsbereich an. Der westliche Teil des Plangebietes schließt an den bereits bestehenden Siedlungsbereich an. Auf Flurnummer 330/23 liegt angrenzend an den Geltungsbereich eine Wiese mit jungen Obstbäumen. Nordöstlich des Plangebiets befindet sich ein Unterstand und Pferdeköppln.

Innerhalb des Plangebietes liegen keine Schutzgebiete gemäß §§ 23 bis 29 BNatSchG sowie nach europäischem Recht ausgewiesene Natura-2000-Gebiete. In direkter Umgebung gibt es zwei amtlich kartierte Biotop. In 155 m Entfernung liegt das Biotop „Gräben und Bäche mit Hochstaudenfluren

¹ BVerwG, Urteil vom 09.07.2008 - 9 A 14.07

bei Schwabegg" (7830-1005-001; Schutzstatus gemäß § 30 BNatSchG: 80%). 250 m entfernt befindet sich das Biotop „Extensivweiden bei Schwabegg“ (7830-1004-001; Schutzstatus gemäß § 30 BNatSchG: 5%), das größtenteils aus artenreichem Extensivgrünland besteht (Abbildung 3).

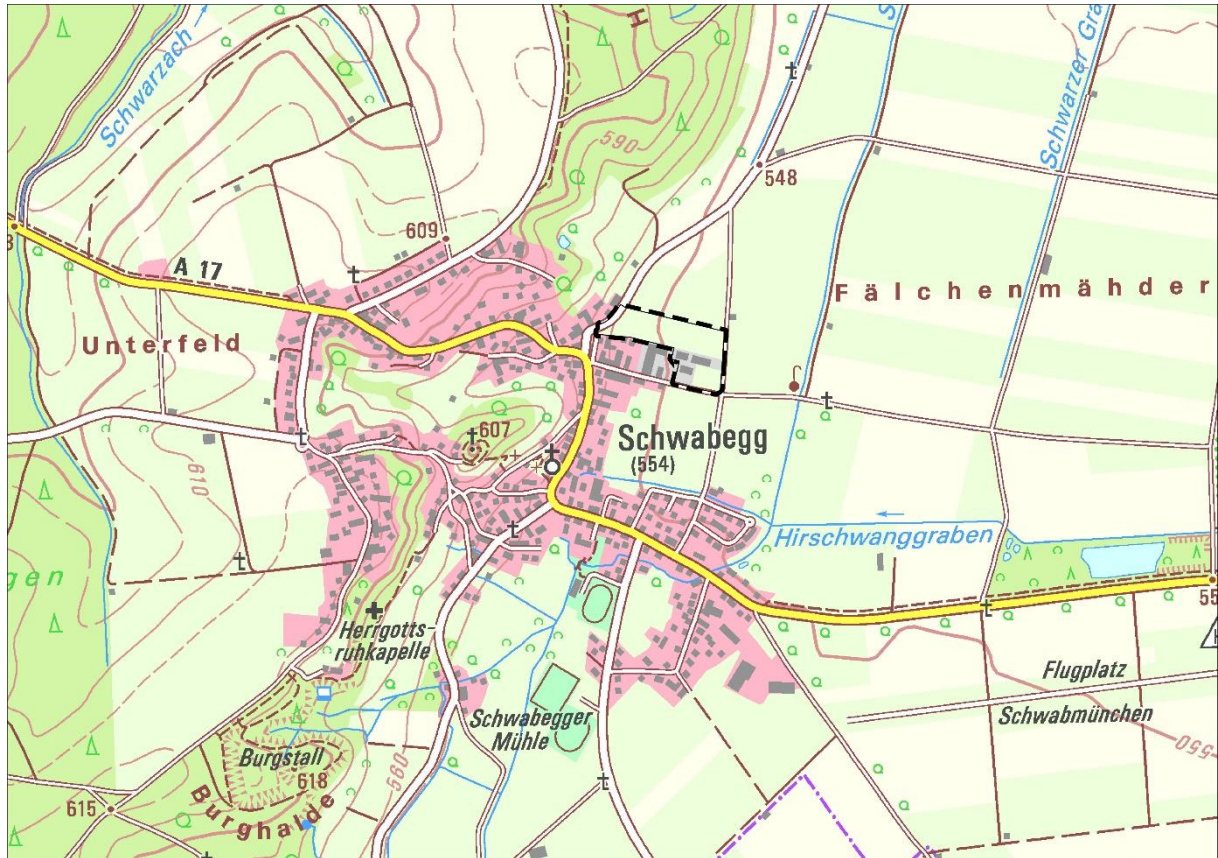


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs (schwarz)

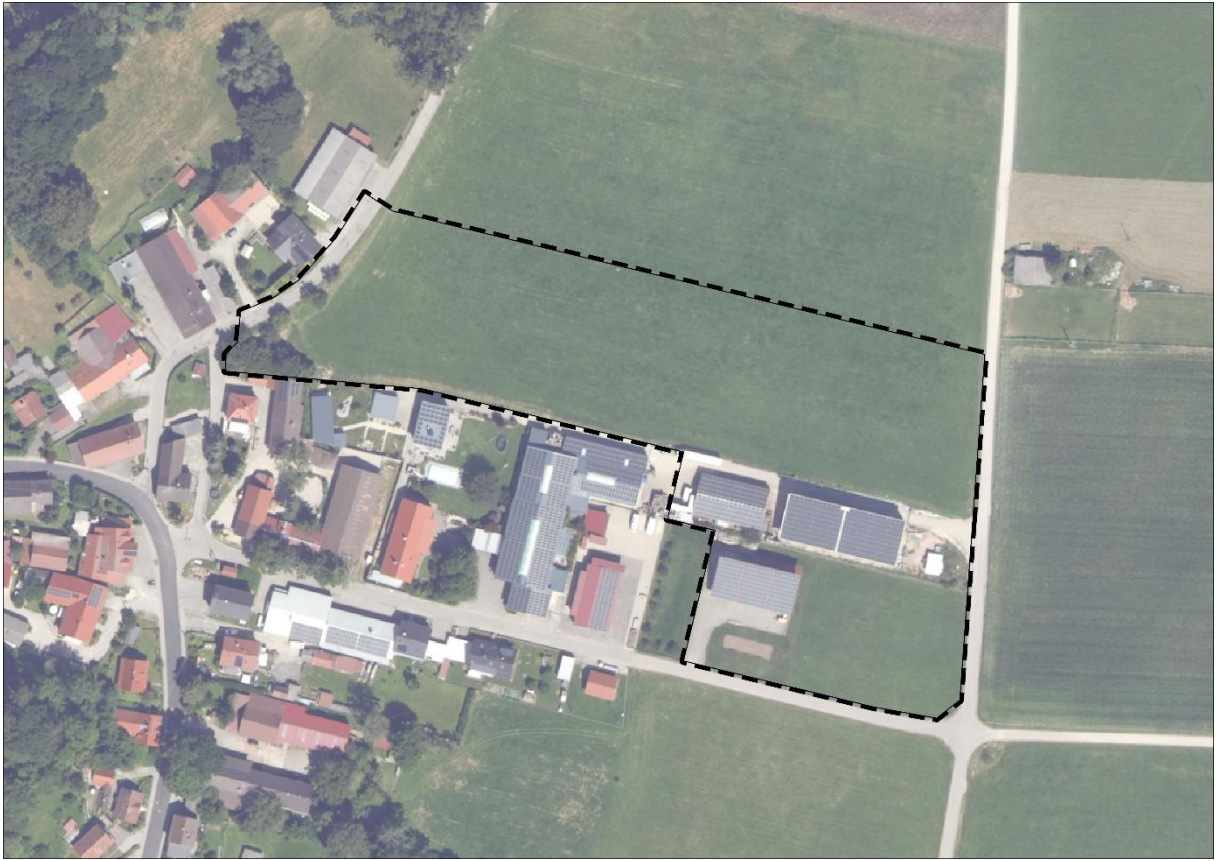


Abbildung 2: Übersicht über den Geltungsbereich (schwarz)



Abbildung 3: Lager- und Maschinenhalle innerhalb des Geltungsbereichs



Abbildung 4: Blick über den Geltungsbereich nach Norden



Abbildung 5: Benachbarte Biotope = pink; Plangebiet = rot (unmaßstäblich); Quelle: BayernAtlas

2.1 Auswertung Artenschutzkartierung (ASK)

Es wurden die Daten der Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt aus der Datenbank Karla.Natur im Umkreis von 500 m um den Geltungsbereich ausgewertet (Datenstand: 10.06.2026). In diesem Gebiet liegen insgesamt 20 Nachweise vor (s. Tabelle 1 und Abbildung 5).

Tabelle 1: ASK-Nachweise im 500 m Umkreis des Untersuchungsgebietes

Fundort-ID 10000	Art	RL BY	RL D	Erfassungsjahr
8064672	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) 7 Ind., Wochenstube möglich	*	*	2023
8063137	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) 17 Ind.	3	3	2023
4159826	Libellenarten (keine Rote-Liste-Arten)			2015
4150848	Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i> agg.) 3 Ind., sb	1	1	2021
4150811	Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i> agg.) 4 Ind., sb Wandermuschel (<i>Dreissena polymorpha</i>) sb	1	1	2021
4144316	Schleiereule (<i>Tyto alba</i>) 2 Bp, Bn	3	*	2005

Lage und Bestand

Fundort-ID 10000	Art	RL BY	RL D	Erfassungsjahr
4137518	Pracht- Nelke (<i>Dianthus superbus</i>)	3	3	1976
4137422	Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i> agg.) 7 Ind., sb	1	1	2021
4137331	Wanzen (nicht relevant)			1967
4136905	Schleiereule (<i>Tyto alba</i>) 1 Bp, Bn	3	*	2004
4136692	Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) 4 Bp, Bn	*	*	2005
4131295	Wanzen (nicht relevant)			
4131087	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) 1 Ind. Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>) 16 Ind., Wochenstube möglich Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus/brandtii</i>) 112 Ind., Reproduktion	* 3	* 3	2021 2022 2025
4131049	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) 1 Ind. Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) 1 Ind.	* *	3 *	2011
4130967	Bartfledermaus (<i>Myotis maystacinus/brandtii</i>) 1 Ind.			2019
4130934	Siebenschläfer (<i>Glis glis</i>)	*	*	2025
4130612	Gattung Eptesicus (<i>Eptesicus spec.</i>) 10 Ind.			2006
4128853	Glänzender Blütenprachtkäfer (<i>Anthaxia nitidula</i>)		*	1979
4128521	Mittlerer Weidenschwärmer (<i>Deilephila elpenor</i>)		*	1978
0	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) Rufgruppe Nyctaloid Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	* 3 *	* 2 V	2024
RL BY = Rote Liste Bayern RL DE = Rote Liste Deutschland - = ungefährdet D = Daten unzureichend G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes R = Extrem seltene Art und Arten mit geogr. Restriktion V = Vorwarnliste 3 = Gefährdet 2 = Stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht Status Bzf = Brutzeitfeststellung Bv = Brutverdacht Bn = Brutnachweis z = ziehend sb = sicher bodenständig wb = wahrscheinlich bodenständig Bp = Brutpaar				

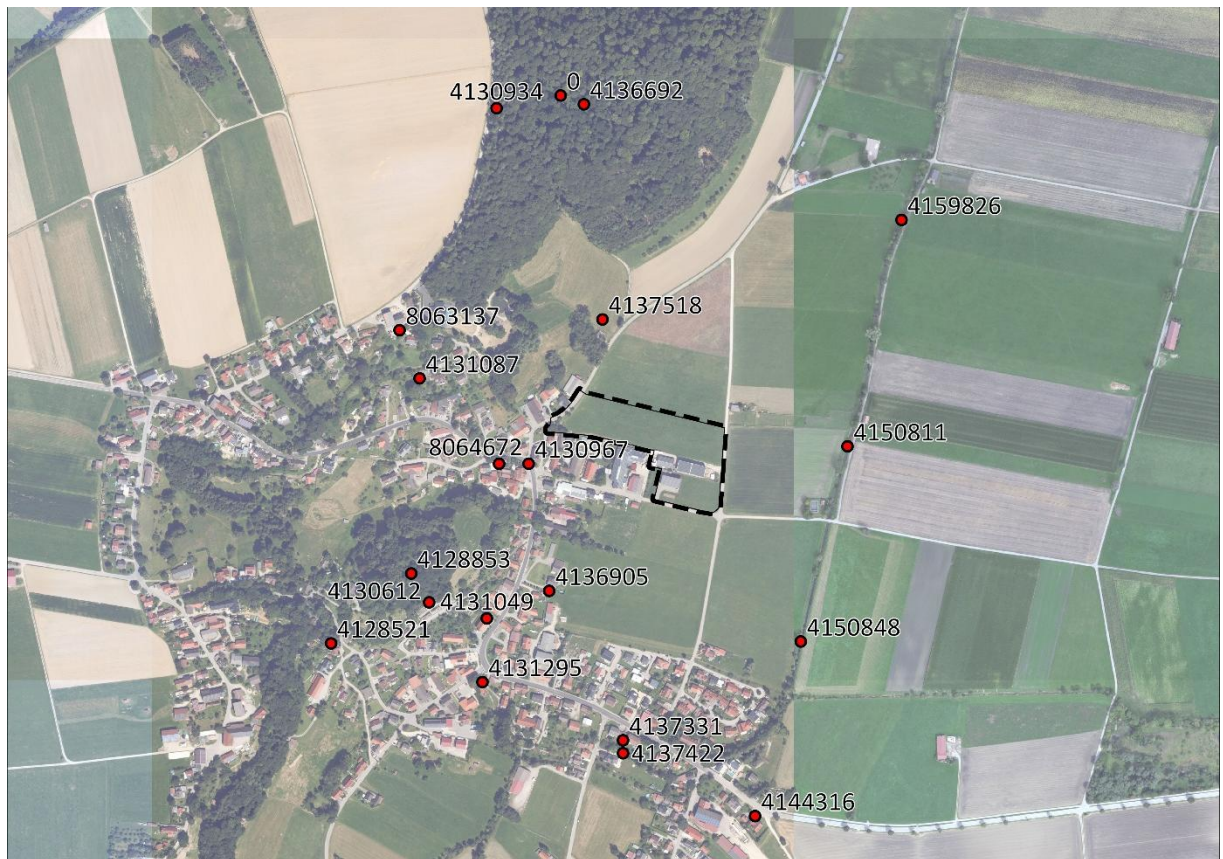


Abbildung 6: ASK-Nachweise (rot) im 500 m-Umkreis

3 Erfassungsmethodik

Der Umfang der Erfassungen wurde im Rahmen der Relevanzprüfung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Augsburg abgestimmt. Die Methodik zur Durchführung der Reviertkartierung der Brutvögel richtet sich nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2025).

Die Erfassung der tagaktiven Brutvögel erfolgte demnach in vier Begehungen zwischen Anfang April und Ende Mai (s. Tab. 2). Die Begehungen fanden ab Sonnenaufgang bis vier Stunden nach Sonnenaufgang bei günstiger Witterung (wenig Wind, niederschlagsfrei) statt. Zusätzlich wurden zur Erfassung der Wachtel zwei Begehungen im Juni und Juli in der Abenddämmerung (ab Sonnenuntergang) bis zur Dunkelheit durchgeführt. Die Artbestimmung erfolgte visuell mit Hilfe eines Fernglases (10 x Vergrößerung) sowie akustisch über den artspezifischen Gesang bzw. Rufe. Die Einstufung des Brutstatus (Brutnachweis, -verdacht, etc.) richtet sich nach den Vorgaben in SÜDBECK et al. (2025). Die Wachtel wurde mit Hilfe des Einsatzes einer Klangattrappe erfasst.

Tabelle 2: Erfassungstermine Revierkartierung Avifauna

Datum	Wetter	Art/Artgruppe
03.04.2025	6 °C, 10 % Wolken, 2 Bft	Tagaktive Brutvögel (1. DG)
24.04.2025	8 °C, 100 % Wolken, 3 Bft	Tagaktive Brutvögel (2. DG)
09.05.2025	4 °C, 30 % Wolken, 2 Bft	Tagaktive Brutvögel (3. DG)
23.05.2025	5-10 °C, 20 % Wolken, 1 Bft	Tagaktive Brutvögel (4. DG)
10.06.2025	18 °C, 30 % Wolken, 0 Bft	Wachtel (1. DG)
01.07.2025	23 °C, 20 % Wolken, 1 Bft	Wachtel (2. DG)

4 Ergebnisse und Bewertung

4.1 Brutvögel

Insgesamt wurden 34 Vogelarten im Untersuchungsgebiet erfasst (s. Tabelle 3).

Bei 20 Arten handelt es sich um sogenannte „Allerweltarten“, die aktuell ungefährdet sind und bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang in ausreichender Zahl in der „Normallandschaft“ weiterhin vorhanden sind.

Von den übrigen 14 als planungsrelevant geltenden Arten wurden der Rotfußfalke und die Wachtel auf dem Durchzug erfasst. Mäusebussard, Turmfalke, Rauchschwalbe, Rot- und Schwarzmilan wurden bei der Nahrungssuche innerhalb des Untersuchungsgebiets nachgewiesen. Da auch nach Umsetzung der Planung weiterhin großflächig geeignete Nahrungshabitate vorhanden sind und es bei der Umsetzung des Bebauungsplans lediglich zu einem geringen Flächenverlust kommt, ist nicht von dem Verlust eines essentiellen Nahrungshabitats auszugehen.

Der Grünspecht wurde lediglich einmalig als Brutzeitfeststellung westlich des Geltungsbereichs aufgenommen. Da es sich nicht um ein besetztes Brutrevier handelt und der Geltungsbereich lediglich als Nahrungshabitat genutzt werden kann, besteht keine Betroffenheit dieser Art.

Entlang der Scharlach befinden sich jeweils ein Revier des Kuckucks und der Stockente. Aufgrund der großen Entfernung zum Geltungsbereich ist nicht von einer Betroffenheit dieser Arten auszugehen (s. Abbildung 6).

An Gebäuden und in Gärten angrenzend an den Geltungsbereich sind mehrere Starenkästen installiert, die von der Art auch nachweislich genutzt werden. Zudem befinden sich mehrere Brutreviere des Haus- und Feldsperlings im Siedlungsbereich. An den drei Bestandsgebäuden innerhalb des Geltungsbereichs wurde keine Brut festgestellt. Da die Bestandsgebäude zudem lediglich rechtlich gesichert werden sollen und somit kein Eingriff in die Gebäude stattfindet, kann eine direkte

Ergebnisse und Bewertung

Betroffenheit ausgeschlossen werden. Aufgrund der Präferenz von anthropogen beeinflussten Gebieten, sind diese Arten an menschliche Aktivitäten nahe ihrem Brutplatz gewöhnt. Eine erhebliche Störung durch die Erweiterung des Gewerbebetriebs ist demnach ebenfalls nicht zu erwarten.

In den Gehölzen im Westen des Geltungsbereichs wurde ein Revier des Stieglitz nachgewiesen. Im Zuge der Gewerbeerweiterung sollen zwei Bäume entlang der Königshauser Straße gefällt werden. Die restlichen Gehölze bleiben bestehen. Aufgrund der geringen Eingriffsintensität in die Gehölze und dem guten Brutplatzangebot im räumlichen Zusammenhang ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Brutreviers auszugehen. Um die Störung und somit die Aufgabe der Brut während der Bauphase zu vermeiden, ist eine Bauzeitenbeschränkung zu beachten (s. V1). Eingriffe in Gehölze dürfen zudem nur außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen (s. V2).

Tabelle 3: Nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	RL BY	RL DE
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Bv	-	-
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Bv	-	-
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	Bv	-	-
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Bv	-	-
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bv	-	-
Elster	<i>Pica pica</i>	Bv	-	-
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Bv	V	V
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Bv	-	-
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Bv	-	-
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	Bv	-	-
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Bzf	-	-
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	Bv	V	-
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Bv	-	-
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Bv	-	-
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Bv	V	3
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	N	-	-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Bv	-	-
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Bv		

Ergebnisse und Bewertung

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	RL BY	RL DE
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	N	V	V
Rotfußfalke	<i>Falco vespertinus</i>	D		
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Bv	-	-
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Bv	-	-
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	N	V	-
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	N	-	-
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Bzf	-	-
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Bv	-	3
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Bv	V	-
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Bv	-	-
Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	Bzf	-	-
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	N	-	-
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Bv	-	-
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	Bv	-	-
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	D	3	V
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Bv	-	-
<i>Status:</i> <i>Bn</i> = Brutnachweis <i>Bv</i> = Brutverdacht <i>Bzf</i> = Brutzeitfeststellung <i>N</i> = Nahrungsgast <i>D</i> = Durchzügler saP-relevante Art <i>RL BY</i> = Rote Liste Bayern <i>RL DE</i> = Rote Liste Deutschland V = Vorwarnliste 3 = Gefährdet 2 = Stark gefährdet 1 = Vom Aussterben bedroht				



Abbildung 7: Brutreviere im Umfeld des Geltungsbereichs

4.2 Fledermäuse

Die drei Hallen innerhalb des Geltungsbereichs bieten hinter den Blechverschalungen potentielle Quartierstrukturen für Fledermäuse. Da in diese Gebäude nicht eingegriffen werden soll, ist die Zerstörung gesetzlich geschützter Lebensstätten ausgeschlossen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die innerhalb des Geltungsbereiches liegenden Grünlandflächen zur Jagd genutzt und regelmäßig überflogen werden. Da es sich hier aufgrund ausreichender Jagdgebiete in der näheren Umgebung und fehlender Leitstrukturen, wie Hecken oder Streuobst, um kein essentielles Nahrungshabitat handelt, kann eine relevante Beeinträchtigung innerhalb des Geltungsbereiches weitestgehend ausgeschlossen werden. Um die Störung von jagenden Fledermäusen innerhalb und im Umfeld des Geltungsbereichs möglichst zu vermeiden, ist eine fledermaus- und insektenfreundliche Beleuchtung zu verwenden (s. V3).

4.3 Sonstige Arten

Das Vorkommen weiterer saP-relevanter Arten kann aufgrund der Lebensraumausstattung ausgeschlossen werden.

5 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

V1 Beginn der Abriss- und Bauarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit

Es muss eine Bauzeitenbeschränkung während der engeren Vogelbrutzeit zwischen 01. März und 15. August eingehalten werden. Erfolgt der Baubeginn vor dem 01. März und wird kontinuierlich fortgesetzt, entfällt die Bauzeitenbeschränkung. Bei Unterbrechungen von über 14 Tagen oder Baubeginn während der Brutzeit ist über die artenschutzfachliche Baubegleitung zu prüfen, ob sich zwischenzeitlich Brutvögel angesiedelt haben. Sollte dies der Fall sein, kann erst nach Abschluss der jeweiligen Brut, jedoch vor Beginn der 2. Brut, die Bautätigkeit wiederaufgenommen werden.

V2 Gehölzentfernung nur von 01. Oktober bis 28. Februar

Eingriffe in Gehölze dürfen nur zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar und damit außerhalb der Brutzeit von Vögeln erfolgen.

V3 Verwendung fledermaus- und insektenfreundlicher Beleuchtung

Während der Bauphase, im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen sowie an neu entstehenden Gebäuden ist darauf zu achten, dass die angrenzenden Gebäude und Gehölze nicht direkt angestrahlt werden. Im Zuge der Planung ist auf ein fledermaus- und insektenfreundliches Beleuchtungskonzept zu achten (Leuchtmittel mit ≤ 2.700 Kelvin, gerichtete Beleuchtung, abgeschlossenes Gehäuse, möglichst niedrige Anbringung).

6 Fazit

Bei Einhaltung der in Kap. 5 beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG im Zuge der Erweiterung des Gewerbes nördlich des Kapellenweges und östlich der Königshauser Straße ausgeschlossen werden.

Literatur

7 Literatur

- ALBRECHT, K.; HÖR, T.; HENNING, F. W.; TÖPFER-HOFMANN, G.; GRÜNFELDER, C. (2015): Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen. Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik (1115). Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bonn
- BAUER, H, BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2012): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, 2. Aufl., Wiebelsheim
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2020:) Arbeitshilfe - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Prüfablauf. Stand 2020.
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2024:) Karla.Natur, Datenabfrage für den Landkreis <https://portal.adamas.lfu.bayern.de/app/cadenza> (abgerufen am 10.06.2026)
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: FIN-Web https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm (abgerufen am 10.06.2026)
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: online-Abfrage Arteninformationen <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> (abgerufen am 10.06.2026)
- BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, Bundesamt für Naturschutz
- GARNIEL, A. & MIERWALD, U., 2010: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Kieler Institut für Landschaftsökologie, Kiel
- LANA, LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ (2010). Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes
- LARS CONSULT GMBH (2025): Bebauungsplan Schwabegg Nr. 9 „GE-Erweiterung nördlich des Kapellenweges und östlich der Königshauser Straße“; Artenschutzfachlicher Relevanzbericht
- MEYNEN, E. & SCHMITHÜSEN, J. (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Selbstverlag des Instituts für Landeskunde und des deutschen Instituts für Länderkunde
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell